



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HI 43 - Bildungsurlaub

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München

Hamburger Straße 131
D - 22083 Hamburg
Telefon: +49 40 428 63-4672
Telefax: +49 40 4279-67003
Ansprechpartner: Heike Arnold
Zimmer: Th 918
E-Mail: heike.arnold@hibb.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.01.2021, Frau Haag

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
HI 43-1/406-07.5, **57813**

Datum
17.02.2021

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 29.01.2021 wird die Veranstaltung

KB Kletterbetreuer (Basislehrgang Trainer C Sportklettern Breitensport Indoor) Lehrgang 1 für Teilnehmer/innen, die eine ehrenamtliche Übungsleitung in Vereinen, die dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind, wahrnehmen

Veranstaltungsort: Hamburg

Termin/Zeitraum: 22.02.2021 bis 26.02.2021 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung zur Qualifizierung für ein Ehrenamt im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.